Lucitone Digital IPN™ 3D Premium Tooth and Primeprint Lucitone Digital IPN™ 3D Premium Tooth

Dentsply Sirona Venlo Distribution Center

Chemwatch Gefahreneinstufung: **2**

Chemwatch: **5628-27**
Änderungsnummer: **8.1**
Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: **12/04/2024**
Druckdatum: **05/06/2024**
S.REACH.DEU.DE.E

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Lucitone Digital IPN™ 3D Premium Tooth and Primeprint Lucitone Digital IPN™ 3D Premium Tooth
Chemischer Name	Nicht anwendbar
Synonyme	Nicht verfügbar
Chemische Formel	Nicht anwendbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Zur Verwendung Herstellerangaben beachten. SDS sind für den Einsatz am Arbeitsplatz zusammengestellt. Für den Haushaltsgebrauch beziehen Sie sich auf die Verbraucher Etiketten.
Verwendet davon abgeraten	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	**Dentsply Sirona Venlo Distribution Center**
Adresse	Piri Reisweg 23 RZ Sevenum 5975 Netherlands
Telefon	+31 77 389 9916
Fax	Nicht verfügbar
Webseite	Nicht verfügbar
E-Mail	Nicht verfügbar

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	**Danish Poison Centre**	**CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7)**
Notrufnummer	+45 82 12 12 12	+49 32 211121704
Sonstige Notrufnummern	Nicht verfügbar	+61 3 9573 3188

Sobald die Verbindung hergestellt und wenn die Nachricht nicht in der gewünschten Sprache dann wählen Sie bitte 10

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1]	H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H317 - Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H335 - STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3
Legende:	***1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI***

Seite 1 Fortsetzung...

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	**Achtung**

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Erklärung(en)

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz.
P261	Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol.
P264	Nach Gebrauch alle freiliegenden äußeren Körper gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit Wasser abspülen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Ersthelfer anrufen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter zugelassen genehmigte Sondermülldeponie entsorgen gemäß einer lokalen Regulierung zuführen.

Das Material enthält UDMA, 3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat, Ethylendimethacrylat, Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat.

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

Irreversibler Schaden möglich*.

Kann die Atemwege sensibilisieren*.

Dämpfe können Schwindelgefühle oder Erstickung hervorrufen*.

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Gelistet in der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) Kandidatenliste Substances of Very High Concern zur Zulassung
Styrol	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)
TOLUOL, REIN	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)

Fortsetzung...

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1. CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [Konzentration]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M-Faktor	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
1. 105883-40-7 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	50-60	UDMA	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3; H315, H319, H335, EUH204 [1]	Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 7779-31-9 2.231-927-0 3.607-134-00-4 4.Nicht verfügbar	10-20	3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3; H315, H319, H335 [2]	Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 97-90-5 2.202-617-2 3.607-114-00-5 4.Nicht verfügbar	5-15	Ethylendimethacrylat	Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3; H317, H335 [2]	STOT SE 3; H335: C ≥ 10 % Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Nicht verfügbar	5-10	Urethane Methacrylate oligomer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 2082-79-3 2.218-216-0 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	1-5	Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, Akut gewässergefährdend, Kategorie 1; H317, H400 [1]	Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 56-81-5 2.200-289-5 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	0-1	GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3; H315, H319, H335 [1]	Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 75980-60-8 2.278-355-8	<1	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2;	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Fortsetzung...

1. CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	**% [Konzentration]**	**Name**	**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen**	**SCL / M-Faktor**	**Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften**
3.015-203-00-X 4.Nicht verfügbar			H361f [2]	Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	
1. 128-37-0 2.204-881-4 3.Nicht verfügbar 4.None	<1	BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3, Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorie 2, Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2, Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; H302, H315, H317, H319, H335, H341, H351, H361d, H373, H410 [1]	Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 5870-38-2 2.227-522-3 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	<1	DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3, Akut gewässergefährdend, Kategorie 1; H315, H317, H319, H335, H400 [1]	Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 100-42-5 2.202-851-5 3.601-026-00-0 4.Nicht verfügbar	trace	Styrol	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4, Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1; H226, H315, H319, H332, H361d, H372 [2]	* Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 108-88-3 2.203-625-9 3.601-021-00-3	trace	TOLUOL, REIN *	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, Aspirationsgefahr,	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Fortsetzung...

1. CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [Konzentration]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M-Faktor	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
4.Nicht verfügbar			Gefahrenkategorie 1, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen, Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2; H225, H304, H315, H336, H361d, H373 [2]	Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	
Nicht verfügbar	balance	Als ungefährlich eingestufte Bestandteile	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar

Legende:	***1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften***

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: • Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen. • Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. • Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. • Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: • Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. • Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) • Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	• Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden: An die frische Luft bringen. • Patienten hinlegen. Warm und ruhig halten. • Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. • Falls die Atmung flach ist oder aufgehört hat, einen klaren Luftweg sicherstellen und Wiederbelebung anwenden. • Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.
Einnahme	• Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. • Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. • Den Patienten aufmerksam beobachten. • Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. • Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann. • Medizinischen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Schaum
- Trockenlöschpulver
- BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- Kohlendioxid
- Wassersprühstrahl oder Nebel – nur für grosse Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Fortsetzung...

Feuerunverträglichkeit	Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfung	‣ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. ‣ Kann gewaltsam oder explosiv reagieren. ‣ Vollschutzanzug und Sauerstoffgerät tragen. ‣ Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. ‣ Feuer aus sicherer Entfernung, mit ausreichender Deckung bekämpfen. ‣ Falls ohne Gefährdung möglich, elektrische Apparate ausschalten, bis feürgefährliche Dämpfe entfernt sind. ‣ Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen. ‣ Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen, ist zu vermeiden. ‣ Behältern, die heiß sein könnten, **nicht** nähern. ‣ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. ‣ Wenn ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.
Feuer/Explosionsgefahr	‣ Brennbar. ‣ Geringe Brandgefahr durch Hitze oder Flammen. ‣ Erhitzen kann Ausdehnung oder Zersetzung verursachen, die zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt. ‣ Kann bei Entzündung toxische Kohlenmonoxiddämpfe(CO) abgeben. ‣ Kann beißenden Rauch emittieren. ‣ Nebel, die brennbare Materialien enthalten, können explosiv sein. Die Verbrennungsprodukte sind: Kohlendioxid (CO2) Isocyanate und geringfügige Mengen an Blausäure Stickoxid (NOx) Metalloxide andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen. Kann ätzende Dämpfe entwickeln. Wenn es bei hohen Temperaturen erhitzt wird, zersetzen sich sehr viele Isozyanate sehr rasch und sie generieren einen Dunst/Dampf, der Kontainer unter Druck setzt, möglicherweise zu einem Punkt, an dem diese zerbersten. Freisetzung von toxischen/brennbarem Isozyanat Dunst/Dampf kann möglicherweise auftreten.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	‣ Zündqüllen entfernen. ‣ Alle Verschüttungen sofort entfernen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. ‣ Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von Schutzausrüstung kontrollieren. ‣ Verschüttete Mengen mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit eindämmen und aufsaugen. ‣ Aufwischen. In einen geeigneten gekennzeichneten Behälter zur Abfallbeseitigung packen.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	‣ Flüßige Isozyanate und hoher Isozyanat Dunst/Dampf beeinträchtigen die Dichtungen an eigenständigen Atemgeräten. SCBA sollte in komplett einschließenden Schutzanzügen, wo eine derartige Exposition auftreten könnte, verwendet werden. Gemäßigte Gefahr. ‣ Personen aus dem Bereich entfernen und gegen die Windrichtung entfernen. ‣ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. ‣ Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen. Mit allen verfügbaren Mitteln verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen. ‣ Kein Rauchen, offene Flammen oder Zündqüllen. Belüftung verstärken. ‣ Falls ohne Gefährdung möglich, Leck stoppen. ‣ Verschüttete Menge mit Sand, Erde oder Vermikulit eindämmen. ‣ Wieder verwertbares Produkt zum Recycling in gekennzeichneten Behältern sammeln. ‣ Verbleibendes Produkt mit Sand, Erde oder Vermikulit aufsaugen. ‣ Feste Rückstände sammeln und für die Entsorgung in gekennzeichneten Fässern dicht verschließen. ‣ Bereich reinigen und das Eindringen des ablaufenden Wassers in Abflüsse verhindern. ‣ Im Falle der Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Fortsetzung...

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben	‣ Die meisten Acryl-Monomere besitzen eine niedrige Viskosität – aus diesem Grunde erfordert das Eingiessen, der Materialtransfer und die Verarbeitung dieser Materialien kein Erwärmen/Erhitzen. ‣ Dickflüssige Monomere erfordern möglicherweise Erhitzen um die Handhabung zu vereinfachen. Um den Produkttransfer von Originalbehältnissen zu ermöglichen, muss das Produkt auf maximal 60 Grad C (140F) für max. 24 Stunden erhitzt werden. ‣ Verwenden Sie KEINE lokalisierten Heizquellen, wie Bandheizer, um das Produkt zu erhitzen / schmelzen. ‣ Verwenden Sie KEINEN Dampf. ‣ Es werden Heizkästen oder heisse Räume für das Erwärmen/Schmelzen des Materials empfohlen. Der Heizkasten oder der heisse Raum sollte auf eine maximale Temperatur von 60 Grad C. (140 F.) eingestellt sein. ‣ Überheizen Sie NICHT – dies kann die Produktqualität in Mitleidenschaft ziehen und / oder zu einer nicht kontrollierbaren gefährlichen Polymerisation führen. ‣ Falls das Produkt gefroren ist, erhitzen/erwärmen Sie es wie oben angegeben und mischen Sie es vorsichtig um den Inhibitor (Hemmstoff) erneut zu verteilen. ‣ Das Produkt sollte nach dem Erhitzen/Schmelzen komplett aufgebraucht werden; vermeiden Sie mehrfaches “erneutes Erhitzen”, da dies möglicherweise die Produktqualität beeinträchtigen kann oder zur Produkt-Herabsetzung führen kann. ‣ Produkt sollte mit Inhibitoren verpackt werden. ‣ Produkt kann möglicherweise polymerisieren - es sei denn, es ist gehemmt. Das Erhöhen der Temperatur und des Druckes, bringt den Kontainer möglicherweise zum Zerbersten. Überprüfen Sie den Inhibitoren-Wert in regelmässigen Zeitabschnitten; fügen Sie es dem Bulkmaterial hinzu, falls notwendig. ‣ Zusätzlich benötigen die Inhibitoren des Produktes das Vorhandensein von aufgelöstem Sauerstoff. Behalten Sie den ursprünglichen Luftraum im Kontainer des Produktes zu einem Minimum bei und überdecken Sie oder mischen Sie NICHT mit Sauerstoff-freiem Gas, da dies die Wirksamkeit des Inhibitors beeinträchtigt bzw. überdeckt. Stellen Sie sicher, dass Luftraum (Sauerstoff) vorhanden ist, während das Produkt erhitzt/geschmolzen wird. ‣ Lagern Sie das Produkt nicht im Freien, sondern drinnen – bei Temperaturen die über dem Gefrierpunkt des Produktes liegen (oder grösser als 0 Grad C. (32 F.) falls kein Gefrierpunkt verfügbar ist und unter 38 Grad C. (100 F). ‣ Vermeiden Sie ausgedehnte Lagerung (länger als die Lagerbeständigkeit) ‣ Lagertemperaturen über 38 Grad C. (100 F.). ‣ Lagern Sie es in fest verschliessbaren Kontainern in einem ordnungsgemäss belüfteten Lagerbereich, weg von Hitze, Funken, offener Flamme, starken Oxidiermitteln, Strahlung und anderen Initiatoren. ‣ Beugen Sie Kontamination durch fremde Materialien vor. ‣ Beugen Sie Kontakt mit Feuchtigkeit vor. ‣ Verwenden Sie lediglich nicht funkende Werkzeuge und begrenzen Sie die Lagerzeit. Die Lagerbeständigkeit beträgt 6 Monate nach Erhalt, es sei denn es ist andersweitig spezifiziert. Erlauben Sie es NICHT, dass die Kleidung durch das Material genässt am Körper und somit in Kontakt mit der Haut bleibt. ‣ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen ‣ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen. ‣ Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. ‣ Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden. ‣ Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde. ‣ Rauchen, offenes Licht oder Zündquellen vermeiden. ‣ Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden. ‣ Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. ‣ Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten. ‣ Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. ‣ Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. ‣ Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. ‣ Gute Arbeitsverfahren anwenden. ‣ Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten. ‣ Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	‣ Polymerisation kann moglicherweise bei Raumtemperaturen sehr langsam erfolgen. ‣ Die Lagerung erfordert, daß der stabilisierende Inhibitorgehalt und der aufgelöste Sauerstoffgehalt überwacht werden. Beziehen Sie sich auf die empfohlenen Werte des Herstellers. ‣ Behälter NICHT überfüllen - behalten Sie einen freien Luftraum über dem Produkt bei. ‣ Ein Abdecken oder Durchblasen mit Stickstoff oder saürstofffreiem Gas deaktiviert den Stabilisator. Lagern Sie es unter 38 Grad C. ‣ In Originalbehältern lagern. ‣ Behältern sicher verschlossen halten. ‣ Nicht Rauchen, kein offenes Licht oder jegliche Entzündungsquellen. ‣ In einem kühlen, trockenen, gut-belüfteten Bereich lagern. ‣ Von jeglichen nicht kompatiblen Materialien und Lebensmittelkontainer entfernt lagern. ‣ Behhälter gegen physikalische Beschädigung schützen und regelmässig nach möglichen Leckstellen überprüfen. ‣ Lagerung und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	‣ Metallkanister oder Metallfass. ‣ Verpackung wie vom Hersteller empfohlen. ‣ Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen.
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	‣ Polymerisation kann moglicherweise bei Raumtemperaturen sehr langsam erfolgen. ‣ Die Lagerung erfordert, daß der stabilisierende Inhibitorgehalt und der aufgelöste Sauerstoffgehalt überwacht werden. Beziehen Sie sich auf die empfohlenen Werte des Herstellers.

Fortsetzung...

	‣ Behälter NICHT überfüllen - behalten Sie einen freien Luftraum über dem Produkt bei. ‣ Ein Abdecken oder Durchblasen mit Stickstoff oder saürstofffreiem Gas deaktiviert den Stabilisator. Lagern Sie es unter 38 Grad C. Vermeiden Sie starke Säuren, Basen.
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2012/18/EU (Seveso III)	Nicht verfügbar
Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von	Nicht verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat	Dermal 46.7 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 16.45 mg/m³ (Systemische, Chronische) ***Dermal 16.7 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) **** ***Einatmen 2.9 mg/m³ (Systemische, Chronische) **** ***Oral 1.67 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) ****	1.9 µg/L (Wasser (Frisch)) 19 µg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.19 µg/L (Wasser (Meer)) 0.141 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.014 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.027 mg/kg soil dw (Soil) 100 mg/L (STP)
Ethylendimethacrylat	Dermal 1.3 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 2.45 mg/m³ (Systemische, Chronische) ***Dermal 0.83 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) **** ***Einatmen 1.45 mg/m³ (Systemische, Chronische) **** ***Oral 0.83 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) ****	0.069 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.15 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.007 mg/L (Wasser (Meer)) 0.411 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.041 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.042 mg/kg soil dw (Soil) 57 mg/L (STP)
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Dermal 1.28 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 3.6 mg/m³ (Systemische, Chronische) ***Dermal 0.64 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) **** ***Einatmen 0.65 mg/m³ (Systemische, Chronische) **** ***Oral 0.64 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) ****	0.04 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.3 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.004 mg/L (Wasser (Meer)) 149000 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 14900 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 29700 mg/kg soil dw (Soil) 10 mg/L (STP)
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Dermal 0.233 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 0.822 mg/m³ (Systemische, Chronische) ***Dermal 83.3 µg/kg bw/day (Systemische, Chronische) **** ***Einatmen 0.145 mg/m³ (Systemische, Chronische) **** ***Oral 83.3 µg/kg bw/day (Systemische, Chronische) ****	1.4 µg/L (Wasser (Frisch)) 14 µg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.14 µg/L (Wasser (Meer)) 0.115 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 11.5 µg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 22.2 µg/kg soil dw (Soil)
BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Dermal 0.5 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 1.76 mg/m³ (Systemische, Chronische) ***Dermal 0.25 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) **** ***Einatmen 0.435 mg/m³ (Systemische, Chronische) **** ***Oral 0.25 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) ****	0.199 µg/L (Wasser (Frisch)) 1.99 µg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.02 µg/L (Wasser (Meer)) 0.458 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.046 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.054 mg/kg soil dw (Soil) 0.017 mg/L (STP) 16.67 mg/kg food (Oral)
Styrol	Dermal 406 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 85 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 100 mg/m³ (Lokale, Chronische) Einatmen 100 mg/m³ (Systemische, Akute) Einatmen 100 mg/m³ (Lokale, Akute) ***Dermal 343 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) **** ***Einatmen 1 mg/m³ (Systemische, Chronische) **** ***Oral 2.1 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) **** ***Einatmen 1 mg/m³ (Lokale, Chronische) **** ***Einatmen 10 mg/m³ (Systemische, Akute) **** ***Einatmen 10 mg/m³ (Lokale, Akute) ****	0.028 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.04 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.014 mg/L (Wasser (Meer)) 0.418 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.307 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.146 mg/kg soil dw (Soil) 5 mg/L (STP)
TOLUOL, REIN	Dermal 384 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 192 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 192 mg/m³ (Lokale, Chronische)	0.68 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.68 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.68 mg/L (Wasser (Meer))

Fortsetzung...

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
	Einatmen 384 mg/m³ (Systemische, Akute) Einatmen 384 mg/m³ (Lokale, Akute) ***Dermal 226 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) **** ***Einatmen 56.5 mg/m³ (Systemische, Chronische) **** ***Oral 8.13 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) **** ***Einatmen 56.5 mg/m³ (Lokale, Chronische) **** ***Einatmen 226 mg/m³ (Systemische, Akute) **** ***Einatmen 226 mg/m³ (Lokale, Akute) ****	1.78 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.178 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.313 mg/kg soil dw (Soil) 0.84 mg/L (STP)

* Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat - Einatembare Fraktion	20 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxyphenylpropionsäureoctadecylester (einatembare Fraktion)	20 mg/m3	40 mg/m3	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. Xc; Schw C
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Glycerin - Einatembare Fraktion	200 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Glycerin (einatembare Fraktion)	200 mg/m3	400 mg/m3	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. Xc; Schw C
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol - Einatembare Fraktion	10 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Butylhydroxytoluol (BHT) (einatembare Fraktion)	10 mg/m3	40 mg/m3	Nicht verfügbar	Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen vgl. Abschn. Xc; Schw C; KanzKat: 4
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	Styrol	Styrol	20 ppm / 86 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Styrol	Styrol	20 ppm / 86 mg/m3	172 mg/m3 / 40 ppm	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. XII; siehe Definition der Kanzerogenitätskateg 5 und jeweilige Begründung; SchwGr KanzKat: 5
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	TOLUOL, REIN	Toluene	50 ppm / 192 mg/m3	384 mg/m3 / 100 ppm	Nicht verfügbar	Skin
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	TOLUOL, REIN	Toluol	50 ppm / 190 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	TOLUOL, REIN	Toluol	50 ppm / 190 mg/m3	380 mg/m3 / 100 ppm	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. XII; Schw C; Hautres: H

Notfallgrenzen

Inhaltsstoff	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Ethylendimethacrylat	9.9 mg/m3	110 mg/m3	650 mg/m3

Fortsetzung...

Inhaltsstoff	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	45 mg/m3	180 mg/m3	1,100 mg/m3
Styrol	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
TOLUOL, REIN	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
UDMA	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Ethylendimethacrylat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Styrol	700 ppm	Nicht verfügbar
TOLUOL, REIN	500 ppm	Nicht verfügbar

Occupational Exposure Banding

Inhaltsstoff	Occupational Exposure Band Bewertung	Occupational Exposure Limit-Band
UDMA	E	≤ 0.01 mg/m³
3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat	E	≤ 0.1 ppm
Ethylendimethacrylat	E	≤ 0.1 ppm
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	E	≤ 0.01 mg/m³
DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	E	≤ 0.01 mg/m³
Bemerkungen:	***Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenz und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz.***	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	‣ Schutzbrille mit Seitenschutz. ‣ Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationales Äquivalent] ‣ Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden.

Fortsetzung...

	Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]
Hautschutz	Siehe Handschutz nachfolgend
Hände / Füße Schutz	**BEMERKUNG:** Das Material kann Hautsensibilisierung bei entsprechend disponierten Personen hervorrufen. Um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden, muss beim Entfernen von Schutzhandschuhen und andere Ausrüstung besondere Sorgfalt aufgewendet werden. Die Auswahl der geeigneten Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller variieren. Wobei die chemischen eine Zubereitung aus mehreren Substanzen ist, kann der Widerstand des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muß deshalb vor der Anwendung überprüft werden. Die genaü Durchbruchzeit für Stoffe hat gewonnen wird vom Hersteller des Schutzhandschuhs und hat beobachtet werden, wenn eine endgültige Entscheidung treffen. Persönliche Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil einer effektiven Handpflege. Handschuhe müssen nur auf sauberen Händen getragen werden. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gründlich gewaschen und getrocknet werden. Die Anwendung einer nicht parfümierten Feuchtigkeitscreme wird empfohlen. Eignung und Haltbarkeit des Handschuhtypen hängt vom Gebrauch ab. Wichtige Faktoren bei der Auswahl der Handschuhe sind: · Häufigkeit und Dauer des Kontakts, · Chemische Beständigkeit des Handschuhmaterials, · Handschuhdicke und · Geschicklichkeit Wählen Sie Handschuhe einer einschlägigen Norm getestet (z Europa EN 374, US-F739, AS / NZS 2.161,1 oder nationale Äquivalent). · Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzklasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit über 240 Minuten gemäß DIN EN 374, AS / NZS 2161.10.01 oder nationalen äquivalent). · Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, wird ein Handschuh mit Schutzklasse 3 oder höher empfohlen.(Durchbruchszeit mehr als 60 Minuten nach EN 374, AS / NZS 2161.10.01 oder nationalem äquivalent) · Einige Handschuhpolymertypen sind weniger betroffen durch die Bewegung, und dies sollte berücksichtigt werden, wenn Handschuhe für die langfristige Nutzung berücksichtigen. · Verunreinigte Handschuhe sollten ersetzt werden. Gemäß der Definition in ASTM F-739-96 in jeder Anwendung, sind Handschuhe bewertet: · Ausgezeichnete wenn Durchbruchszeit> 480 min · Gute wenn Durchdringungszeit> 20 min · Messe bei Durchbruchszeit <20 min · Schlechte wenn Handschuhmaterial degradiert Für allgemeine Anwendungen, Handschuhe mit einer Dicke von typischerweise mehr als 0,35 mm, empfohlen. Es soll betont werden, dass Handschuhdicke ist nicht unbedingt ein guter Prädiktor für Handschuh Resistenz gegenüber einem bestimmten chemischen, da die Permeation Effizienz des Handschuhs wird von der genaün Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig sein. Daher sollte der Handschuhauswahl auch unter Beachtung der Aufgabenanforderungen und Kenntnisse der Durchbruchszeiten beruhen. Handschuhdicke kann auch in Abhängigkeit von den Handschuhherstellern variiert, der Glove-Typ und das Handschuhmodell. Daher ist der technischen Daten des Herstellers sollten immer berücksichtigt werden, die Auswahl des am besten geeigneten Handschuhs für die Aufgabe zu gewährleisten. Hinweis: Je nach Aktivität durchgeführt wird, Handschuhe unterschiedlicher Dicke können für bestimmte Aufgaben benötigt werden. Zum Beispiel: · Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder weniger) können erforderlich sein, ein hohes Maß an manüller Geschicklichkeit, wo erforderlich ist. Allerdings sind diese Handschuhe wahrscheinlich nur von kurzer Dauer Schutz und würde normalerweise nur für den einmaligen Gebrauch Anwendungen geben, dann entsorgt. · Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder mehr) können erforderlich sein, wo ein mechanisches bestehendes Risiko (wie auch ein chemisches) Risiko d.h. wo Abrasion oder Punktur Potential Handschuhe müssen nur auf sauberen Händen getragen werden. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gründlich gewaschen und getrocknet werden. Die Anwendung einer nicht parfümierten Feuchtigkeitscreme wird empfohlen. Keine Naturgummihandschuhe tragen Produkte ohne Lösemittelzugabe : Nitrilhandschuhe tragen Produkte zusammen mit Lösungsmitteln : dicke (>0.5 mm) Nitrilhandschuhe tragen Die Handschuhe sind sofort zu ersetzen, wenn Risse oder andere Veränderungen von Größe, Farbe, Elastizität usw. festgestellt werden! ‣ Bemerkung: natürlicher Gummi, Neopren, PVC kann durch Isozyanate beeinträchtigt werden.
Körperschutz	Siehe Anderer Schutz nachfolgend
Anderen Schutz	‣ Overall ‣ PVC-Schürze ‣ Aspercreme ‣ Hautreinigungscreme ‣ Augenspülvorrichtung.

Empfohlene(s) Material(e)

INDEX ZUR AUSWAHL DES HANDSCHUHS

Die Handschuh-Auswahl basiert auf einer modifizierten Auswertung des: "Forsberg Clothing Performance Index".
Die Auswirkung(en) der folgenden Substanz(en) werden bei der computer-generierten Auswahl in Betracht gezogen:
Lucitone Digital IPN™ 3D Premium Tooth and Primeprint Lucitone Digital IPN™ 3D Premium Tooth

Substanz	CPI
BUTYL	C
CPE	C
NATURAL RUBBER	C
NATURAL+NEOPRENE	C
NEOPRENE	C
NEOPRENE/NATURAL	C
NITRILE	C
NITRILE+PVC	C
PE/EVAL/PE	C

Atemschutz

Patronenatemschutzmasken sollten nie für Notfall Eindringen oder in Bereichen unbekannter Dampfkonzentrationen oder Sauerstoffgehalt verwendet werden. Der Träger muss gewarnt werden, den kontaminierten Bereich sofort zu verlassen beim Erkennen einer Geruchsentwicklung durch das Beatmungsgerät. Der Geruch kann anzeigen, dass die Maske nicht korrekt funktioniert, dass die Dampfkonzentration zu hoch ist oder dass die Maske nicht korrekt angebracht ist. Aufgrund dieser Einschränkungen wird nur eine eingeschränkte Verwendung von Patronenatemschutzmasken als angemessen angesehen.
Umluftunabhängiges Atemgerät.

Fortsetzung...

PVA	C
PVC	C
SARANEX-23	C
SARANEX-23 2-PLY	C
TEFLON	C
VITON	C
VITON/CHLOROBUTYL	C
VITON/NEOPRENE	C

* CPI - Chemwatch Performance Index
A: Beste Wahl
B: Zufriedenstellend; kann sich durch kontinuierliches Eintauchen nach 4 Stunden zersetzen.
C: Schlechte bis gefährliche Selektion: nur für kurzzeitiges Eintauchen.
BEMERKUNG: Da eine Vielzahl von Faktoren die tatsächliche Ausführung der Handschuhe beeinflussen wird, muss eine endgültige Entscheidung auf detaillierter Beobachtung beruhen.
* Wo die Handschuhe lediglich kurzzeitig, gelegentlich oder auf nicht sehr häufiger Basis eingesetzt werden, können Faktoren, wie “Gefühl” oder Beqümlichkeit (z. B. Einmal-Handschuhe) die Handschuh-Auswahl vorgeben, die sonst eventüll nach langfristiger oder häufiger Verwendung als “nicht geeignet” gelten würde. Ein qualifizierter Praktiker (praktischer Arzt) sollte kontaktiert werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	**Spezifische Dichte (Wasser = 1)**	Nicht verfügbar
Geruch	Nicht verfügbar	**Oktanol/Wasser-Koeffizient**	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	**Zündtemperatur (°C)**	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	Nicht verfügbar	**Zersetzungstemperatur**	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht anwendbar	**Viskosität (cSt)**	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	**Molekulargewicht (g/mol)**	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	>93	**Geschmack**	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	**Explosionsgefährliche Eigenschaften**	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar	**Brandfördernde Eigenschaften**	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	**Surface Tension (dyn/cm or mN/m)**	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	**Flüchtige Komponente (%vol)**	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	**Gasgruppe**	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Nicht verfügbar	**pH-Wert einer Lösung (1%)**	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	**VOC g / L**	Nicht verfügbar
nanoskaliger Form Löslichkeit	Nicht verfügbar	**Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften**	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

Fortsetzung...

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	▸ Unverträgliche Materialien. ▸ Produkt wird als stabil angesehen. ▸ Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen	Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Der Körper reagiert auf diese Reizung mit später auftretenden Lungenschäden. Man hat bislang von keinem Fall einer Atmungserkrankung am Menschen berichtet, die auf die Exposition zu multifunktionellen Acrylaten zurückzuführen ist. Der Dunst/Nebel kann hochgradig reizend auf die oberen Atemwege und die Lungen wirken. Die Reaktion kann derart ernsthaft ausfallen, dass Bronchitis oder Lungenödeme hervorgerufen werden. Mögliche neurologische Symptome, die durch eine Exposition mit Isocyanat auftreten können, umfassen: Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Euphorie, Ataxie, Angstneurosen, Depression und Paranoia. Gastrointestinale Störungen werden durch Übelkeit und Erbrechen charakterisiert. Die Sensibilisierung der Lungen kann eine asthmatische Reaktion hervorrufen – variierend von lediglich geringen Atemschwierigkeiten bis hin zu allergischen Attacken. Dies kann bereits nach einer einzigen akuten Exposition auftreten oder es kann sich ohne jede Vorwarnung für einige Stunden nach der Exposition entwickeln. Sensible Personen können bereits auf sehr geringe Dosen reagieren. Aus diesem Grunde sollte es diesem Personenkreis nicht gestattet sein, unter Bedingungen zu arbeiten, in denen sie diesem Material ausgesetzt sind. Kontinuierliche Exposition sensibler Personen kann zu langfristiger Beeinträchtigung der Atemwege führen. Die Gefahr des Einatmens erhöht sich bei höheren Temperaturen.
Einnahme	Der Stoff ist NICHT durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als „gesundheitsschädlich beim Verschlucken“ klassifiziert worden. Dies liegt am Fehlen wissenschaftlich abgesicherter Untersuchungen an Mensch oder Tier.
Hautkontakt	Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen. Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äußerlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.
Augen	Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen.
Chronisch	Es gibt einige Hinweise darauf, daß das Produkt karzinogene oder mutagene Effekte erzeugen kann; im Moment gibt es aber noch nicht genügend Daten, um eine ausreichende Bewertung vorzunehmen. Langfristige Exposition zu Reizstoffen der Luftwege, kann möglicherweise zu Erkrankungen der Luftwege - verbunden mit Atmungsschwierigkeiten und damit verbundenden körperlichen Problemen - hervorrufen. Hautkontakt führt bei einer größeren Anzahl von Personen, und zwar in einer größeren Häufigkeit, als es auf Grunde der normalen Bevölkerungsverteilung erwartet würde, zu einer Sensibilisierung. Die Exposition gegenüber dem Stoff kann aufgrund möglicher entwicklungstoxischer Wirkungen für den Menschen bedenklich sein, im Allgemeinen auf der Grundlage, dass die Ergebnisse geeigneter Tierversuche einen starken Verdacht auf Entwicklungstoxizität bei Fehlen von Anzeichen ausgeprägter maternaler Toxizität oder bei etwa denselben Dosisstufen wie andere toxische Wirkungen, die jedoch keine sekundäre unspezifische Folge anderer toxischer Wirkungen sind, liefern. Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist. Bisphenol A kann ähnliche Auswirkungen besitzen, wie es weibliche Geschlechtshormone haben. Wenn diese schwangeren Fraün verabreicht werden, kann dies den Fötus möglicherweise schädigen. Es kann ferner männliche Reproduktionsorgane und Samenzellen schädigen. Personen mit einer Asthma-Vorgeschichte, anderen Atmungsbeschwerden oder, wenn bekannt ist, daß diese Personen sensibilisiert sind, sollten nicht an Arbeiten mit Isocyanaten beteiligt werden. [CCTRADE-Bayer, APMF]

Lucitone Digital IPN™ 3D Premium Tooth and Primeprint Lucitone Digital IPN™ 3D Premium Tooth	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
UDMA	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Fortsetzung...

3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Nicht verfügbar	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
		Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend)[1]
Ethylendimethacrylat	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg[1]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
	Oral(Mouse) LD50; 2000 mg/kg[2]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg[2]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
	Inhalation(Ratte) LC50; >0.667 mg/l4h[1]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
	Oral(Rat) LD50; >10000 mg/kg[2]	
GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Dermal (Meerschweinchen) LD50: 58500 mg/kg[1]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
	Inhalation(Ratte) LC50; >5.85 mg/L4h[1]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
	Oral(Mouse) LD50; 4090 mg/kg[2]	
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg[1]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
	Oral(Rat) LD50; >5000 mg/kg[2]	Eye (rabbit): non-irritating *
		Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
		Skin (rabbit): non-irritating *
BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Dermal (Kaninchen) LD50: >2000 mg/kg[2]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
	Oral(Rat) LD50; 890 mg/kg[2]	Eye (rabbit): 100 mg/24h-moderate
		Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
		Skin (human): 500 mg/48h - mild
		Skin (rabbit):500 mg/48h-moderate
DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Styrol	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg[1]	Eye (rabbit): 100 mg/24h - moderate
	Inhalation(Mouse) LC50; 9.5 mg/L4h[2]	Eye (rabbit): 100 mg/24h - moderate
	Oral(Mouse) LD50; 316 mg/kg[2]	Skin (rabbit): 500 mg - mild
		Skin (rabbit): 500 mg - mild
TOLUOL, REIN	**TOXIZITÄT**	**REIZUNG**
	Dermal (Kaninchen) LD50: 12124 mg/kg[2]	Eye (rabbit): 2mg/24h - SEVERE
	Inhalation(Ratte) LC50; >13350 ppm4h[2]	Eye (rabbit):0.87 mg - mild
	Oral(Rat) LD50; 636 mg/kg[2]	Eye (rabbit):100 mg/30sec - mild

Fortsetzung...

	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend)[1]
	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)[1]
	Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend)[1]
	Skin (rabbit):20 mg/24h-moderate
	Skin (rabbit):500 mg - moderate

Legende:	***1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert***

BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Labor- (in vitro) und Tierstudien zeigen, das eine Exposition zu diesem Material zu einem möglichen Risiko von nicht wieder umkehrbaren Auswirkungen führen kann. Es besteht die Möglichkeit das dies Mutation hervorrufen kann. Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft: NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen. Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.
STYROL	WARNUNG: Diese Substanz ist durch das IARC als Gruppe 2B eingestuft worden: Vielleicht krebserzeugend am Menschen.
UDMA & 3,3,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYL-2-METHYLPROP-2-ENOAT & ETHYLENDIMETHACRYLAT & GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB) & BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB) & DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen bis schweren bronchialen Hypereaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer minimalen lymphozytären Entzündung ohne Eosinophilie aufgenommen. RADS (oder Asthma) nach einer irritierenden Inhalation ist eine seltene Störung mit Raten, die mit der Konzentration und der Dauer der Exposition gegenüber der irritierenden Substanz zusammenhängen. Industrielle Bronchitis hingegen ist eine Erkrankung, die als Folge der Exposition aufgrund hoher Konzentrationen von reizenden Substanzen (oft partikulärer Natur) auftritt und nach Beendigung der Exposition vollständig reversibel ist. Die Erkrankung ist durch Atemnot, Husten und Schleimproduktion gekennzeichnet.
UDMA & 3,3,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYL-2-METHYLPROP-2-ENOAT & DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	Bei der Literaturrecherche wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert.
UDMA & ETHYLENDIMETHACRYLAT	Die Abteilung für Gesundheit- und Klimaberichterstattung (Health and Environmental Review Division / HERDE) und das Büro für giftige Substanzen (OTS) der US EPA hat basierend auf die verfügbaren Onkogenizitäts-Daten und ohne ein besseres Verständnis der krebserzeugenden Mechanismen zu haben, bislang festgehalten, daß alle Chemikalien, die die Acrylat- oder Methacrylathälfte enthalten (CH2=CHCOO oder CH2=C (CH3) GURREN) als eine krebserzeugende Gefahr betrachtet werden sollten. Es sei denn es wurde durch ausreichende Tests das Gegenteil aufgezeigt. Diese Position ist jetzt überarbeitet worden und Acrylate und Methacrylates werden nicht mehr als tatsächliche Karzinogene angesehen.
ETHYLENDIMETHACRYLAT & OCTADECYL-3-(3,5-DI-TERT-BUTYL-4-HYDROXYPHENYL)PROPIONAT & BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB) & DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	Kontaktallergien manifestieren sich rasch als Kontakt-Ekzeme – eher seltener sind Urticaria oder Quincke's Ödem. Die Pathogenese von Kontakt-Ekzemen involviert eine zellvermittelnde (T-Lymphozyten) Immunreaktion der verzögerten Art. Andere allergische Hautreaktionen - z.B. Kontakt Urticaria - beziehen Antikörper-vermittelnde Immunreaktionen mit ein. Die Bedeutung des Kontaktallergens wird nicht einfach durch sein Sensibilisierungspotential bestimmt: die Verteilung der Substanz und die Möglichkeiten für den Kontakt mit ihr sind gleichmäßig wichtig. Eine schwach sensibilisierende Substanz, die weit verteilt wird, kann ein wichtigeres Allergen sein, als eine mit stärkerem sensibilisierendem Potential, mit dem wenige Einzelpersonen in Kontakt kommen. Von einem klinischen Gesichtspunkt aus gesehen, sind Substanzen beachtenswert, wenn sie eine allergische Testreaktion in mehr als 1% der geprüften Personen produzieren.
BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB) & STYROL & TOLUOL, REIN	Das Material kann möglicherweise Hautreizung nach einer verlängerten oder wiederholten Exposition hervorrufen und es kann bei Hautkontakt zu Rötung und Anschwellen der Haut, der Produktion von Bläschen, Schuppenbildung und Verdickungen der Haut kommen.

akute Toxizität	✗	**Karzinogenität**	✗
Hautreizung / Verätzung	✓	**Fortpflanzungs-**	✗
Schwere Augenschäden / Reizung	✓	**STOT - einmalige Exposition**	✓
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	✓	**STOT - wiederholte Exposition**	✗

Fortsetzung...

Mutagenizität	✗	**Aspirationsgefahr**	✗

Legende: ✗ ***– Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung***
✓ ***– Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten***

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Lucitone Digital IPN™ 3D Premium Tooth and Primeprint Lucitone Digital IPN™ 3D Premium Tooth

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

UDMA

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
EC50	48h	Schalentier	14.43mg/l	2
LC50	96h	Fisch	1.9mg/l	2
ErC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>0.89mg/l	2
NOEC(ECx)	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.22mg/l	2
EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>0.59mg/l	2

Ethylendimethacrylat

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
NOEC(ECx)	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.804mg/l	2
EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	17.3mg/l	2
EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	10.1mg/l	2
EC50	48h	Schalentier	44.9mg/l	2
LC50	96h	Fisch	15.95mg/l	2

Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
BCF	1008h	Fisch	<1.2-8.4	7
NOEC(ECx)	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	30mg/l	1
EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>30mg/l	1
LC50	96h	Fisch	>100mg/l	Nicht verfügbar

GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
EC0(ECx)	24h	Schalentier	>500mg/l	1
LC50	96h	Fisch	>11mg/L	2

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
NOEC(ECx)	96h	Fisch	1mg/l	2
EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>2.01mg/l	2
EC50	48h	Schalentier	3.53mg/l	2
LC50	96h	Fisch	10-100mg/l	Nicht verfügbar

BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)

ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
ErC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>0.42mg/l	1
LC50	96h	Fisch	>0.5mg/l	Nicht verfügbar
BCF	1344h	Fisch	220-2800	7
EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>0.42mg/l	1

Fortsetzung...

	EC50	48h	Schalentier	>0.17mg/l	2
	EC0(ECx)	48h	Schalentier	>=0.31mg/l	1
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.758mg/l	2

DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	**ENDPUNKT**	**Test-Dauer (Stunden)**	**Spezies**	**Wert**	**Quelle**
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Styrol	**ENDPUNKT**	**Test-Dauer (Stunden)**	**Spezies**	**Wert**	**Quelle**
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	1.4mg/l	1
	LC50	96h	Fisch	3.29-5.05mg/L	4
	EC50	48h	Schalentier	4.7mg/l	1
	NOEC(ECx)	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.063mg/l	1
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.72mg/l	1

TOLUOL, REIN	**ENDPUNKT**	**Test-Dauer (Stunden)**	**Spezies**	**Wert**	**Quelle**
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	12.5mg/L	4
	LC50	96h	Fisch	5-35mg/l	4
	EC50	48h	Schalentier	3.78mg/L	5
	NOEC(ECx)	168h	Schalentier	0.74mg/l	2
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>376.71mg/L	4

Legende:	***Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitatsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Okotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizitat 4. US EPA, Okotox Datenbank - Aquatische Toxizitatsdaten 5. ECETOC Wassergefahrdungs-Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten***

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Persistenz: Wasser/Boden**	**Persistenz: Luft**
3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat	HOCH	HOCH
Ethylendimethacrylat	NIEDRIG	NIEDRIG
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	HOCH	HOCH
GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	NIEDRIG	NIEDRIG
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	HOCH	HOCH
BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	HOCH	HOCH
DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	NIEDRIG	NIEDRIG
Styrol	HOCH (Halbwertszeit = 210 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 0.3 Tage)
TOLUOL, REIN	NIEDRIG (Halbwertszeit = 28 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 4.33 Tage)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Bioakkumulation**
3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat	HOCH (LogKOW = 4.8334)
Ethylendimethacrylat	NIEDRIG (LogKOW = 2.2088)
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	NIEDRIG (BCF = 12)
GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	NIEDRIG (LogKOW = -1.76)
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	MITTEL (LogKOW = 3.8723)

Fortsetzung...

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	HOCH (BCF = 2500)
DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	NIEDRIG (LogKOW = 2.9408)
Styrol	NIEDRIG (BCF = 77)
TOLUOL, REIN	NIEDRIG (BCF = 90)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat	NIEDRIG (Log KOC = 850.9)
Ethylendimethacrylat	NIEDRIG (Log KOC = 27.15)
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	NIEDRIG (Log KOC = 734400000)
GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	HOCH (Log KOC = 1)
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	NIEDRIG (Log KOC = 188300)
BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	NIEDRIG (Log KOC = 23030)
DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	NIEDRIG (Log KOC = 337.8)
Styrol	NIEDRIG (Log KOC = 517.8)
TOLUOL, REIN	NIEDRIG (Log KOC = 268)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	B	T
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT	✗	✗	✗
vPvB	✗	✗	✗

PBT Kriterien erfüllt?	nein
vPvB	nein

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Lassen Sie es NICHT zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via die Abwasserkanäle den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

Fortsetzung...

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

Meeresschadstoff	NICHT

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer**	Nicht anwendbar
14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	Nicht anwendbar
14.3. **Transportgefahrenklassen**	Klasse: Nicht anwendbar Nebengefahr: Nicht anwendbar
14.4. **Verpackungsgruppe**	Nicht anwendbar
14.5. **Umweltgefahren**	Nicht anwendbar
14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl): Nicht anwendbar Klassifizierungscode: Nicht anwendbar Gefahrzettel: Nicht anwendbar Sonderbestimmungen: Nicht anwendbar Begrenzte Menge: Nicht anwendbar Tunnelbeschränkungscode: Nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. **UN-Nummer**	Nicht anwendbar
14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	Nicht anwendbar
14.3. **Transportgefahrenklassen**	ICAO/IATA-Klasse: Nicht anwendbar ICAO / IATA Nebengefahr: Nicht anwendbar ERG-Code: Nicht anwendbar
14.4. **Verpackungsgruppe**	Nicht anwendbar
14.5. **Umweltgefahren**	Nicht anwendbar
14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Sonderbestimmungen: Nicht anwendbar Nur Fracht: Verpackungsvorschrift: Nicht anwendbar Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung: Nicht anwendbar Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift: Nicht anwendbar Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte: Nicht anwendbar Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift: Nicht anwendbar Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge: Nicht anwendbar

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. **UN-Nummer**	Nicht anwendbar
14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	Nicht anwendbar
14.3. **Transportgefahrenklassen**	IMDG/GGVSee-Klasse: Nicht anwendbar IMDG Nebengefahr: Nicht anwendbar
14.4. **Verpackungsgruppe**	Nicht anwendbar
14.5 **Umweltgefahren**	Nicht anwendbar
14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	EMS-Nummer: Nicht anwendbar Sonderbestimmungen: Nicht anwendbar Begrenzte Mengen: Nicht anwendbar

Fortsetzung...

Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. **UN-Nummer**	Nicht anwendbar
14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	Nicht anwendbar
14.3. **Transportgefahrenklassen**	Nicht anwendbar | Nicht anwendbar
14.4. **Verpackungsgruppe**	Nicht anwendbar
14.5. **Umweltgefahren**	Nicht anwendbar
14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Klassifizierungscode: Nicht anwendbar Sonderbestimmungen: Nicht anwendbar Begrenzte Mengen: Nicht anwendbar Benötigte Geräte: Nicht anwendbar Feuer Kegel Nummer: Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
UDMA	Nicht verfügbar
3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat	Nicht verfügbar
Ethylendimethacrylat	Nicht verfügbar
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Nicht verfügbar
GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Nicht verfügbar
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Nicht verfügbar
BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Nicht verfügbar
DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	Nicht verfügbar
Styrol	Nicht verfügbar
TOLUOL, REIN	Nicht verfügbar

14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

Produktname	Schiffstyp
UDMA	Nicht verfügbar
3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat	Nicht verfügbar
Ethylendimethacrylat	Nicht verfügbar
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Nicht verfügbar
GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Nicht verfügbar
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Nicht verfügbar
BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	Nicht verfügbar
DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS	Nicht verfügbar

Fortsetzung...

Produktname	Schiffstyp
LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	
Styrol	Nicht verfügbar
TOLUOL, REIN	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

UDMA wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Nicht anwendbar

3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
Europa EG-Verzeichnis
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Ethylendimethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
Europa EG-Verzeichnis
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Karzinogene
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
Europa EG-Verzeichnis
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)
Internationale WHO-Liste der vorgeschlagenen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) Werte für Manufactured Nanomaterials (MNMS)

GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
Europa EG-Verzeichnis
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Institut für Arbeitsschutz Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) Liste der karzinogene, mutagene und Reproduktion (CMR) Stoffe
Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen
EU-REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Vorschläge zur Identifizierung besonders besorgniserregender Stoffe: Anhang XV-Berichte zur Stellungnahme durch interessierte Parteien nach vorheriger Konsultation
Europa EG-Verzeichnis
Europa Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Kandidatenliste Substances of Very High Concern für die Zulassung
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Karzinogene
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen
Europa EG-Verzeichnis
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)
Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft
Internationale WHO-Liste der vorgeschlagenen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) Werte für Manufactured Nanomaterials (MNMS)

Fortsetzung...

DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Styrol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Karzinogene
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
Deutschland Institut für Arbeitsschutz Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) Liste der karzinogene, mutagene und Reproduktion (CMR) Stoffe
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände
Europa EG-Verzeichnis
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)
Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert
Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Gruppe 2A: Wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen

TOLUOL, REIN wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
Deutschland Institut für Arbeitsschutz Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) Liste der karzinogene, mutagene und Reproduktion (CMR) Stoffe
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)
EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände
EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen
Europa EG-Verzeichnis
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)
Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

Zusätzliche Regulierungsinformationen

Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie	Nicht verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
UDMA	nicht wassergefährdend	0	berechnet
3,3,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYL-2-METHYLPROP-2-ENOAT	nicht wassergefährdend	0	berechnet
ETHYLENDIMETHACRYLAT	1		von Verordnung
OCTADECYL-3-(3,5-DI-TERT-BUTYL-4-HYDROXYPHENYL)PROPIONAT	nicht wassergefährdend		von Verordnung
GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	1		von Verordnung
DIPHENYL(2,4,6-TRIMETHYLBENZOYL)PHOSPHINOXID	2		von Verordnung

Fortsetzung...

Name	WGK	Partitur	Quelle
BUTYLHYDROXYTOLUOL (BHT) - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB)	2		von Verordnung
DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD	2	6	berechnet
STYROL	2		von Verordnung
TOLUOL, REIN	3		von Verordnung

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	Nein (UDMA)
Kanada - DSL	Nein (UDMA; 3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat; DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD)
Kanada - NDSL	Nein (UDMA; Ethylendimethacrylat; Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat; GLYCERIN - EINATEMBARER STAUB (GESAMTSTAUB); Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid; Styrol; TOLUOL, REIN)
China - IECSC	Nein (UDMA)
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Nein (UDMA)
Japan - ENCS	Nein (UDMA; 3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat; DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD)
Korea - KECI	Nein (UDMA; DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD)
Neuseeland - NZIoC	Nein (UDMA; DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD)
Philippinen - PICCS	Nein (UDMA; 3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat; DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD)
USA - TSCA	Nein (UDMA)
Taiwan - TCSI	Nein (UDMA; DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD)
Mexiko - INSQ	Nein (UDMA; 3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat; DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD)
Vietnam - NCI	Nein (UDMA)
Russland - FBEPH	Nein (UDMA; 3,3,5-Trimethylcyclohexyl-2-methylprop-2-enoat; DIETHYL-2,5-DIHYDROXYTEREPHTHALAT, DAS NICHT ALS LUMINOPHOR VERWENDET WIRD)
Legende:	***Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar*** ***Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.***

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	12/04/2024
Anfangsdatum	23/08/2023

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Fortsetzung...

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Datum der Aktualisierung	Abschnitte aktualisiert
7.1	01/09/2023	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen - Zutaten
8.1	12/04/2024	Toxikologische Angaben - chronische Gesundheits, Mögliche Gefahren - Einstufung, Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen - Zutaten

Weitere Informationen

Die Klassifizierung der Zubereitung und ihrer einzelnen Bestandteile basiert auf offiziellen und autoritativen Quellen sowie einer unabhängigen Überprüfung durch das Chemwatch Classification Committee unter Verwendung verfügbarer Literaturverweise.
Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.
Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:
EN 166 - Persönlicher Augenschutz
EN 340 - Schutzkleidung
EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.
EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien
EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

- PC—TWA: Zulässige Konzentration - Zeitgewichteter Mittelwert
- PC—STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition。
- IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- TLV: Schwellengrenzwert
- LOD: Grenze des Nachweises
- OTV: Geruchsschwellenwert
- BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- BEI: Biologischer Expositionsindex
- DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration

- AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- DSL: Liste inländischer Stoffe
- NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- NCI: Nationales Chemikalieninventar
- FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H315	Mindestklassifizierung
Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, H317	Rechenmethode

Fortsetzung...

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	**Klassifizierungsverfahren**
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H319	Mindestklassifizierung
STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3, H335	Mindestklassifizierung
, EUH204	Rechenmethode

Dieses Dokument unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Jede Verwertung des Werkes oder Teilen daraus ist ohne schriftliche Genehmigung von CHEMWATCH unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Übersetzungen, Nachdrucke, Mikroverfilmungen oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen. TEL (+61 3 9572 4700)